



Hanspeter Hunkeler
Ronmühle
6247 Schötz

041 980 14 05
hp.hunkeler@bluewin.ch

Protokoll der 5. Mitgliederversammlung WLH 2017/18

Datum: 03.09.2018
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: MZA Kepinhowa, Gettnau

Gäste: Adrian Kempf, Waldregionenleiter, Waldregion Mittelland, Iawa
Martin Filli, Revierförster Iawa
Ruedi Gerber, Wald Luzern
Josef Dissler, RO Fontanne
Röbi Walthert, Kooperation Willisau
Peter Daniel, Schwegler Christoph, Martin Hafner, Betriebsförster der NH
Heini Erbini, Presse

Sitzungsleitung: Heini Walthert
Protokoll: Hp. Hunkeler

Stimmberechtigte: 51
Absolutes Mehr: 26
Entschuldigt: Jost von Moos, Lenca, Alois Huber, Napfholz

Traktanden:

1. Eröffnung und Wahl des Versammlungsbüros
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 04.09.2017 (Homepage)
3. Jahresbericht 2017/18
 - a. Präsident
 - b. Betriebsförster (Homepage)
4. Rechnung 2017/18
 - a. Präsentation
 - b. Bericht der Revisoren
 - c. Entlastung des Vorstandes
5. Budget 2018/19
6. Anpassung der Statuten und des Betriebsreglements (Änderungen siehe Beilage und Homepage)
7. Jahresprogramm 2018/19 (Beilage)
8. Verschiedenes



Traktandum 1:

Das Jahr 2018 hat für unsere Branche schlecht begonnen. Die Stürme anfangs Jahr haben die sonst schon angespannte Lage in der Forstwirtschaft zusätzlich stark belastet. Allein in unseren RO-Wäldern sind bis heute, ohne Käferholz, rund 15 000 m³ Schadholz angefallen. Welchen Schaden die Käferkalamität in diesem und in den folgenden Jahren anrichtet, ist offen und verlangt von uns allen grossen Einsatz. Alles der Natur zu überlassen wäre für die gesamte Forstwirtschaft fatal.

Euer Erscheinen zeigt, dass wir gemeinsam die Schwierigkeiten meistern wollen und der Wille zur gegenseitig Unterstützung vorhanden ist.

Mit diesen Worten eröffnet Präsident Heini Walthert die 5. Mitgliederversammlung der WLH und begrüsst die Gäste und die Mitglieder.

Der Präsident macht folgende Feststellungen:

- Die Einladungen zur Mitgliederversammlung sind rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder versandt worden.
- Alle notwendigen Unterlagen sind versandt worden, sind auf der Homepage aufgeschaltet oder konnten vom Vorstand angefordert werden.

Die Traktanden werden genehmigt und das Versammlungsbüro wird bestellt. Als Stimmzähler wird Alban Steinmann aus Zell vorgeschlagen und gewählt.

Traktandum 2:

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 04. September 2017 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 3:

a) Der Jahresbericht des Präsidenten ist in 5 Teile unterteilt:

- Sturm Burglind und seine Auswirkungen
- Neues Wald- und Jagdgesetz
- Flächenprojekt
- Neue Leistungsvereinbarung
- Vereinsjahr

Sturm Burglind und seine Auswirkungen

Die Januarstürme haben in unserer RO rund 15 000m³ Holz beschädigt. Dies, nachdem bereits ½ der Jahresnutzung an den Poltern lag. Die Preise vor Burglind waren schon tief, aber der Absatz war da, weil unsere Abnehmer dank guter Konjunktur Holz brauchten. Der anfängliche Optimismus wurde durch immer grössere gemeldete Sturmholzmengen zerschlagen. Die Industrie konnte die Holzmengen trotz guter Auftragslagen nicht mehr aufnehmen.



Dazu kam der trockene Sommer 2018 und mit ihm der Borkenkäfer.

Zurzeit kann die RO das anfallende Käferholz mit Larven und Käfern noch rechtzeitig aus dem Wald führen, die Preise aber sind nicht erfreulich. Wie die Situation in den nächsten Monaten und Jahren aussieht, ist leider nicht vorhersehbar. Ein zweiter solcher Sommer im Jahr 2019 wäre fatal.

Wie sich der Klimawandel auf unsere Waldwirtschaft auswirkt ist noch ungewiss, aber wir müssen uns den Herausforderungen der neuen Gegebenheiten auf allen Stufen stellen.

Dies ist eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam meistern können.

Wald- und Jagdgesetz

Auf den 1. Juli 2018 wurde das neue Waldgesetz vom Kantonsrat einstimmig in Kraft gesetzt. Heini Walthert dankt allen, die am Prozess der Entwicklung des neuen Waldgesetzes beteiligt waren. Es ist dies insbesondere Lawa, Abteilung Wald, in Zusammenarbeit mit Wald Luzern. Sie haben die Parlamentarier von der Wichtigkeit der Reformen überzeugt.

Die wesentlichen Veränderung, Verbesserungen sind:

- Die angestrebte Entflechtung von hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben wurden umgesetzt.
- Die Aufgaben der Verwaltung und der ROs werden definiert
- Die Finanzierung der ROs sind im Gesetz definiert
- Neu besteht die Möglichkeit im RO-Perimeter auch die Beförderung der Nichtmitglieder der ROs zu übernehmen

Das neue Waldgesetz ist für die ROs ein Meilenstein, denn die Arbeit der ROs ist nun in der Politik rechtlich gesichert.

Das neue Jagdgesetz wurde auf den 1. April 2018 in Kraft gesetzt. In diesem Gesetz wurde in Zusammenarbeit mit Verwaltung, Waldeigentümern, Naturschutzkreisen und vor allem den Jagdkreisen ein guter Kompromiss gefunden. Der Kernartikel für uns Waldeigentümer ist der § 35, der den Wildschaden regelt:

- a) die Regulierung der Wildbestände durch angemessene jagdliche Nutzung
- b) die standortgerechte Wald- und Kulturlandbewirtschaftung
- c) geeignete Tierhaltung
- d) erforderliche zumutbare Schutzvorkehrungen
- e) Selbsthilfemassnahmen

Flächenprojekt

Das neue Waldgesetz sieht vor, dass unsere Forstfachpersonen für alle WE im Perimeter als erste Ansprechpersonen gelten, also auch für WE die nicht Mitglied unserer RO sind. Die Betreuung der Nichtmitglieder umfasst die Grundberatung, das Holzanzeichnen und das Beantragen der Holzschlagbewilligung beim zuständigen Revierförster des Kantons. Diese Erstkontakte sollen dazu führen, dass weitere nicht organisierte WE in unsere RO eintreten und von unseren Angeboten profitieren. Das Eintreten in unseren Verein bleibt aber weiterhin freiwillig.

Der Vorstand hat beschlossen, dieses Angebot des Kantons anzunehmen und das entsprechende Gesuch für die Flächenbetreuung an den Kanton zu stellen.

Dieses Gesuch bedingt einen Teil der Statutenänderung unter Traktandum 6.

Die ROs im Kanton haben sich im vergangenen Jahr auf 9 verringert. Grund dafür ist die Fusion der 3 ROs im Seetal zur RO Wald Seetal-Habsburg.



Alle ROs, ausser die Genossenschaft Wald Wiggertal, werden Antrag auf Betreuung der Nichtmitglieder im Perimeter stellen. Die Wiggertaler ziehen es vor, entgegen allen andern ROs, eine Schlammschlacht in Hergiswil zu führen. Die GWW versucht zusammen mit dem Holzhändler und Säger Birrer in Hergiswil WE für ihre RO zu gewinnen, dies entgegen der Empfehlung des Kantons und des Vereins Wald Luzern. Die Bündelung und Zusammenarbeit zu Gunsten aller WE ist durch dieses Verhalten in Gefahr!

Neue Leistungsvereinbarung:

Die neue LV ist seit dem 1. Juli in Kraft. Neben der Betreuung der Nichtmitglieder im Perimeter, hat sich vor allem die Finanzierung geändert. Folgende Leistungsvereinbarungen werden vom Kanton wie folgt entschädigt:

Betreuung der Vereinsmitglieder innerhalb des Perimeters	Fr./ha	28.-
Betreuung der Vereinsmitglieder ausserhalb des Perimeters	Fr./ha	10.-
Pro Vereinsmitglied	Fr./Stück	30.-
Fläche von Nichtmitgliedern im Perimeter	Fr./ha	10.-

Daraus ergeben sich zwei Schlüsse, resp. Aufgaben:

- Ausserhalb des Perimeters Mitglieder zu werben ist nicht lukrativ und nicht kostendeckend.
- Innerhalb des Perimeters sollen möglichst viele WE zu einem Beitritt bewegt werden können, deshalb möchte der Vorstand die Statuten ändern und den Vermarktungszwang, wie er bei der Gründung festgelegt wurde, aufheben. Dies bedeutet aber nicht, dass das heutige System nicht funktioniert, sondern dass in Zukunft die Bündelung für die Vermarktung freiwillig ist, aber immer noch favorisiert wird.

Vereinsarbeit

Der Vorstand hat sich zu 3 Sitzungen getroffen. Viele anstehende Aufgaben konnten via Mailverkehr gelöst werden.

Die Exkursion im Herbst 2017 in Luthern über die Möglichkeit des Waldbaues im Tannen-Buchenwald wurde von rund 60 Waldeigentümern besucht. Schwerpunkt war die Verjüngung und Waldbetreuung, bis zur Ernte im Plenterwald. Höhepunkt war die Aufastung einer grossen Buche vor der Fällung, um den Jungwuchs zu schonen, durch Toni Zettel. Beim abschliessenden Zobia, kam auch der gesellschaftliche Teil nicht zu kurz.

Die Teilnahmen an der Präsidentenkonferenz von Wald Luzern bildet immer eine gute Gelegenheit mit andern ROs über unsere Anliegen zu debattieren.

b) Jahresbericht des Betriebsförsters

Martin Hafner ergänzt den schriftlichen Jahresbericht, der auf unserer Homepage aufgeschaltet ist.

Zu den Jahresberichten werden keine Fragen gestellt.

Die beiden Jahresberichte werden einstimmig genehmigt.



Traktandum 4:

a) Präsentation

Christian Zumbühl präsentiert die Rechnung 17/18.

Erfolgsrechnung:

Die WLH Rechnung 17/18 schliesst mit einem Erfolg von Fr. 4 830.75 ab, was um rund Fr. 700.- unter dem Budget liegt. Sehr erfreulich ist, dass dieses Resultat wiederum ohne die budgetierte Auflösung der Rückstellungen von Fr. 5 000.- erzielt werden konnte.

Der Gesamtertrag betrug Fr. 316 867.50, welcher um rund Fr. 64 000.- über dem Budgetwert liegt.

Um Fr. 67 000.- über dem Budget fielen die Pflegebeiträge aus. Davon sind jedoch Fr. 37 000.- Nachzahlungen von Jungwaldpflegebeiträgen aus dem Vorjahr, welche beim Vorjahresabschluss nicht abgegrenzt wurden, da deren Erhalt aufgrund des damaligen budgetlosen Zustandes des Kantons sehr unsicher war. Dennoch konnten die Pflegebeiträge auf das Rechnungsjahr betrachtet um Fr. 30 000.- über Budget abgeschlossen werden. Dies ist unserem Mandatsnehmer Napfholz zu verdanken.

Beim Beförsterungsbeitrag wurden im Geschäftsjahr effektiv Fr. 95 810.90 ausbezahlt, vom Vorjahr wurden die damals zurückgestellten Fr. 7 000.- aufgelöst. Dies wurde gemacht, da per 1. Juli 2017 vom Kanton eine neue LV vorgelegt wurde. Diese sah vor, dass der Beförsterungsbeitrag pro ha Wald für das zweite Halbjahr 2017 von Fr. 30.- auf Fr. 25.- gesenkt wurde um den aufgrund der Sparmassnahmen im ersten Halbjahr zu hoch ausbezahlten Beitrag auszugleichen. Ab dem 1.1.2018 ist der Beförsterungsbeitrag auf Fr. 28.- /ha festgelegt. Mit dieser Massnahme wurde das Resultat der beiden Jahre etwas ausgeglichen und im Vorjahr konnte eine Steuerlast vermieden werden.

Der Mandatsaufwand fiel um rund Fr. 14 000.- über dem Budget aus, was klar auf die im Zusammenhang mit den Sturmereignissen ergebnen Mehraufwände von total Fr. 24 000.- steht. Über dem Budget fielen auch die an die Waldeigentümer ausbezahlten Pflegebeiträge aus, welche wie immer im Verhältnis zu deren Ertrag liegt.

Die übrigen Aufwandpositionen konnten alle im Rahmen des Budgets abgewickelt werden.

Insgesamt schliesst die Rechnung 17/18 trotz des gesunkenen Beförsterungsbeitrages und der Sturmereignissen sehr erfreulich ab. Sie weist einen Erfolg von 4 830.75 aus.

Somit nahm das in der Bilanz ersichtliche Eigenkapital mit der Zurechnung des Jahresgewinns auf Fr. 61 614.04 zu.

Die Bilanzsumme nahm um rund Fr. 41 000.- ab, da per Ende Geschäftsjahr ein beträchtlicher Teil der Pflegebeiträge ausbezahlt werden konnte.

Zur Rechnung werden keine Fragen gestellt.

b) Bericht der Revisoren:

Franz Wermelinger erläutert und verliest den Revisorenbericht.

c) Entlastung des Vorstandes:

Franz Wermelinger lässt über die Rechnung und die Entlastung des Vorstandes abstimmen. Rechnung und Entlastung werden einstimmig genehmigt.

Heini Walthert dankt die wichtige Arbeit von Kassier Christian Zumbühl und den Revisoren Franz Wermelinger und Kari Meier.



Traktandum 5:

Im Budget 17/18 steht einem Gesamtertrag von Fr. 295 500.- ein Gesamtaufwand von Fr. 291 400.- gegenüber. Im Budget enthalten ist eine Auflösung der Rückstellung in der Höhe von Fr. 5 000.- vorgesehen.

Die Beförsterungsbeiträge sind anhand der Mitglieder und Waldfläche sowie des gesunkenen Beförsterungsbeitrages mit Fr. 102 000.- budgetiert.

Die Pflegebeiträge werden über dem Niveau des Vorjahresbudgets ausgewiesen und auf Fr. 170 000.- festgelegt. Damit ist man etwas unter den der in der Rechnung 17/18 ausgewiesenen Beiträgen.

Neu wird ein Betrag von Fr. 13 000.- für die Beförsterung der Nichtmitglieder ausgewiesen. Dies entspricht der nicht organisierten Fläche im Perimeter der WLH à Fr. 10.-/ha.

Durch die Beförsterung der nicht organisierten Waldfläche entsteht ein Mehraufwand beim Mandatsvertrag mit der Napfholz von Fr. 20 000.- und dieser Betrag deckt die mit Fr.10.-/ha Wald bemessene Entschädigung durch den Kanton nicht. Diese Mehraufwände sind hauptsächlich als Aufwände für die Motivation der Nichtmitglieder zu einer Mitgliedschaft zu verstehen und sind somit eine Investition in die Zukunft, da für Mitglieder höhere Beträge fließen und der Organisationsgrad der Waldfläche unseres Perimeters zunimmt.

Dank der Situation, dass aus den Anfangszeiten noch beträchtliche Rückstellungen vorhanden sind, können diese „Werbemassnahmen“ aus eben diesen gedeckt werden.

Ebenfalls in diesen Zusammenhang stehen auch die höheren sonstigen Aufwände und die Position Entwicklung Flächenprojekt.

Die restlichen Posten werden auf dem Niveau des Vorjahresabschlusses belassen.

Aus der Versammlung wird die Frage zum Sinn und Aufwand der Zertifizierungsbeiträge gestellt. Martin Hafner stellt dem Aufwand für die Zertifizierung von Fr. 3 200.-, die Mehrerlöse durch das Label FSC bei Kronoswiss mit Fr. 12 000.- bis 13 000.- und durch die Firma Schilliger mit Fr. 2 000.- bis 3 000.- gegenüber. Zudem hält das Label FSC Optionen für die Zukunft offen.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt und das Budget 18/19 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6:

Es gibt zwei Hauptgründe für die Anpassung der Statuten und des Betriebsreglements. Es sind dies:

- Durch das neue Waldgesetz besteht die Möglichkeit alle WE im Perimeter zu betreuen. Dies wollen wir machen und dementsprechend unsere Satzungen anpassen.
- Bei der Gründung unserer RO mussten wir die Vermarktung der Waldprodukte über unsere RO abwickeln. Es gab gute Gründe dafür z. B. die Bündelung und somit die Stärkung als Anbieter eines Produktes. Doch bald zeigte sich, dass andere RO dies nicht so genau nahmen. Somit entstand ein Konkurrenzkampf auf der Fläche, wie wir ihn in Hergiswil erleben. Um nicht noch mehr WE zu verlieren entschied der Vorstand die Vermarktung freizugeben und empfiehlt der Mitgliederversammlung die Statuten entsprechend anzupassen. Trotz des Aufhebens Vermarktungszwanges ist es weiterhin das Ziel unserer RO durch die nun freiwillige Bündelung und gemeinsame Vermarktung des Holzes zu Gunsten der WE zu wirken.



Die einzelnen Änderungen sind auf dem Beiblatt der Einladung beigelegt worden. Die einzelnen Änderungen werden einzeln durchgegangen und danach wird jeweils als Ganzes darüber abgestimmt.

Laut Statuten braucht es für die Statutenänderung eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei 51 anwesenden Stimmen beträgt diese 34 Stimmen.

Die kleinen redaktionellen Änderungen der Statuten werden nicht einzeln besprochen.

Folgende Änderungen der Statuten werden vorgeschlagen:

Art. 2 Zweck und Ziel

- f. Beförderung der gesamten Waldfläche im Auftrag des Kantons

Art. 5 Vereinsversammlung

- f. Beschluss über Mitgliedschaft

Art. 7 Rechnungswesen

- h. Allfällige Beiträge Nichtmitglieder

Art. 13 Übergangs und Schlussbestimmungen

- Anpassungen und Ergänzungen gemäss Beschluss der Vereinsversammlung vom 3. Sept. 2018

Zu den Statutenänderungen werden keine Fragen gestellt.

Über die revidierten Statuten wird abgestimmt und zwar rückwirkend auf den 1. Juli 2018.

Die revidierten Statuten werden einstimmig angenommen.

Folgende Anpassungen am Betriebsreglement werden vorgeschlagen:

4.3 Forstfachpersonen

Der Satz: „Hinweis: Die Aufgabe zum Vollzug der Gesetze durch die beauftragten Forstfachpersonen beschränken sich ausschliesslich auf die Waldfläche der WLH Mitglieder“ wird gestrichen

8. Abwicklung des Holzabsatzes

8 a) Vermarktung durch WLH (wie bisher)

8 b) Vermarktung durch die Waldeigentümer selber

- Keine Informationen über Holzmarkt und Sortimente
- Verkauf des Holzes durch Waldeigentümer
- Alle Waldprodukte sind FSC zertifiziert, sofern der Holzfluss nachgewiesen wird. Der Entscheid über die Zertifikatsverwendung liegt bei der WLH

13. Informationen

Anpassungen und Ergänzungen gemäss Beschluss der Vereinsversammlung vom 3. Sept. 2018

Zu den Anpassungen des Betriebsreglements werden keine Frage gestellt.

Das revidierte Betriebsreglement wird rückwirkend auf den 1. Juli 2018 einstimmig genehmigt.



Traktandum 7:

Christoph Schwegler stellt das Jahresprogramm 2018/19 vor. Dieses lag schriftlich der Einladung bei.

Anlässe für die Mitglieder:

- Waldrundgang Sturmfläche Burglind im Vogelsangwald (Bodenberg, Zell), Freitag 5. Oktober 2018

Laufendes Wachstum:

- Mindestens 40 neue Mitglieder
- Rund 100 ha zusätzliche Waldfläche
- Dienstleistungsbezogene Mitgliederwerbung

Organisation:

- Leistungsvereinbarung mit dem Kanton anwenden
- Umsetzung der strategischen Planung
- Beförderung der nicht organisierten Waldeigentümer im Perimeter

Bewirtschaftungsziele:

- Nachhaltige Nutzung des Holzzuwachses
- Pflege von rund 25 ha Jungwald
- Pflege von rund 4 km Waldrand
- Ausscheiden einer Altholzgruppe
- Ausführen mehrerer parzellenübergreifenden Holzschlägen

Kontakt zu andern Organisationen:

- Pflege des Kontaktes zu WaldLuzern und den andern ROs

Das Jahresprogramm wird einstimmig genehmigt



Traktandum 8:

Adi Kempf, IAWA, überbringt die Grüsse und den Dank des Kantons insbesondere für die gute Bewältigung der Sturmereignisse. Er informiert, dass Sepp Schweizer nach 43 Arbeitsjahren pensioniert wurde. Das Gebiet Sepp Schweizer im WLH-Gebiet übernimmt Martin Filli. Adi Kempf unterstreicht, dass trotz Wegfalls des Vermarktungszwanges, die Bündelung und besitzerübergreifende Bewirtschaftung wichtig bleiben muss.

Ruedi Gerber überbringt die guten Wünsche von WaldLuzern und findet, dass Zwang nie gut ist für die Erreichung eines Ziels.

In seine Dankesworte schliesst der Präsident alle öffentlichen und privaten Körperschaften, sowie Berufsleute, private und öffentliche Personen ein, die ihr Wirken auf die nachhaltige Zukunft des Waldes ausrichten.

Im Anschluss an die Vereinsversammlung, hält Martin Hafner einen Vortrag zum Thema Borkenkäfer und Eschenwelke.

Für das Protokoll:

Aktuar:
Hanspeter Hunkeler

Präsident:
Heini Walthert